

**Sitzungsvorlage DS 2012/045**

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: 17.01.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 24.01.2012

**Übertragung von Haushaltsausgaberesten nach 2012**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Betrag des nach 2012 zu übertragenden Haushaltsausgaberestes mit insgesamt 172.426 € wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 19 GemHVO) können HH-Reste in das folgende HH-Jahr übertragen werden.

Die Ausgabeansätze im VMH bleiben dabei bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren eigentlichen Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des HH-Jahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Zuständigkeiten von HH-Resten bestimmen sich nach der derzeitigen geltenden Hauptsatzung wie folgt:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| - <b>Oberbürgermeister</b>                  | <b>bis 50.000,00 €</b>   |
| - <b>Verwaltungsausschuss/Ortschaftsrat</b> | <b>bis 250.000,00 €</b>  |
| - <b>Gemeinderat</b>                        | <b>über 250.000,00 €</b> |

### **Geräte und Fahrzeuge Ortsbauhof, HH-Stelle 2.7718.9350.000-3001**

möglicher HH-Rest: 100.135,00 €

Im Zuge einer dringend notwendigen Ersatzbeschaffung haben wir im Nachtrag 2011 HH-Mittel für einen Mehrzwecktransporter, der insbesondere im Winterdienst eingesetzt wird, eingestellt. Leider ist es zu Lieferschwierigkeiten gekommen. Die Firma Wohlschaft hat uns hilfsweise ein Ersatzfahrzeug für den Winterdienst zur Verfügung gestellt. Nach Aussage von Firma Wohlschaft müsste dieses Mehrzweckfahrzeug in den nächsten Wochen geliefert werden.

Die Voraussetzungen nach § 19 der GemHVO für die Übertragung dieses HH-Ausgaberestes sind somit gegeben.

### **Straßensanierungen Taldorf, HH-Stelle 2.6300.9502.000-0010**

möglicher HH-Rest: 72.291,00 €

Witterungsbedingt konnten an die Firma Kirchhoff bereits in Auftrag gegebene Straßensanierungsarbeiten (z. B. Hüttenweg, Bavendorf, diverse Gehwege) nicht mehr 2011 fertiggestellt werden. Diese Bauarbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr dieses Jahres durchgeführt.

Die Voraussetzungen nach § 19 der GemHVO für die Übertragung dieses HH-Ausgaberestes sind somit gegeben.